



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 57. Ratssitzung vom 23. August 2023

2128. 2023/64

**Weisung vom 08.02.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan-  
Änderung Kernzone City, «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City,  
Kreis 1**

Antrag des Stadtrats

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City Mst. 1:2500 wird im Bereich «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 2 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP), siehe GR Nr. 2023/63, Beschluss-Nr. 2127/2023.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Jürg Rauser (Grüne):** *Wir stellen uns weder gegen die Erhöhung der Ausnützung noch gegen eine Anpassung der Traufhöhen und auch nicht gegen den Wohnungsbau. Wir sind der Meinung, dass all dies mit einer Sanierung und Aufstockung möglich ist. Das Einzige ist die Anpassung der Baulinie. Sie ist aus unserer Sicht nicht nötig. Flurin Capaul (FDP) sprach von einer Arrondierung von «rund zu eckig», es ist das Gegenteil.*

Kommisionsmehrheit Rückweisungsantrag:

**Flurin Capaul (FDP):** *Diese Ausführungen ändern nichts daran, dass die motivierte Rückweisung ein grandioser Unsinn ist. Ob eckig oder rund ist die völlig falsche Flughöhe. Entscheidend ist, dass ein gutes Projekt zum Schaden der Stadt verhindert wird.*



2 / 3

Weitere Wortmeldung:

**Marco Denoth (SP):** *Ich verweise auf meine Argumente zur letzten Weisung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die BZO so zu revidieren, dass eine Sanierung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes möglich wird. Die Wohnnutzung soll ebenfalls ermöglicht werden. Auf eine Anpassung der Baulinien ist zu verzichten, sie ist nicht erforderlich. Damit der Handlungsspielraum grösser wird für die Stadt in Sachen Netto-Null und Drittelsziel für preisgünstigen Wohnraum – beide in der Gemeindeordnung verankert – soll auch in Betracht gezogen werden, der Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht aufzuerlegen.

Mehrheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die BZO so zu revidieren, dass eine Sanierung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes möglich wird. Die Wohnnutzung soll ebenfalls ermöglicht werden. Auf eine Anpassung der Baulinien ist zu verzichten, sie ist nicht erforderlich. Damit der Handlungsspielraum grösser wird für die Stadt in Sachen Netto-Null und Drittelsziel für preisgünstigen Wohnraum – beide in der Gemeindeordnung verankert – soll auch in Betracht gezogen werden, der Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht aufzuerlegen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat